

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 49

**Artikel:** Die neuen Bestimmungen über die Heranbildung der Reserve-Offiziere  
in Frankreich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98570>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich nicht allein an die Batteriechefs, er trifft nicht zum wenigsten auch den Abteilungs- und Regimentskommandanten. Warum gehen diese Kommandostellen nicht mehr ihren Einheiten nach und sehen sich die Arbeit ihrer Batterien, ganz besonders bei rein formeller Einübung der Schiesschule näher an? Weshalb hat wohl die deutsche Armee bei ihrem so tüchtigen Offiziers- und Unteroffizierskorps so viele Besichtigungen? Der Unterschied bei uns und dort liegt nur darin, dass in Deutschland auch die höhern Führer den Dienst ihrer Waffe nicht bloss bis ins kleinste hinein kennen, sondern auch von der Bedeutung des straffen und bis in die kleinsten Kleinigkeiten genauen Zusammenexerzirens der Batterie durchdrungen sind. Dies befähigt sie und lässt sie als Pflicht empfinden, dass ihre Kontrolle das Entstehen und das Fortbestehen von Fehlern verhindere; sie scheuen sich nicht, ihren Untergebenen auf die Finger zu schauen. Ich möchte noch auf ein klassisches Beispiel von Vorschriften hinweisen.

In der Kriegsmobilmachungsvorschrift wird den Offizieren der berittenen Truppen, welche kein eignes Pferd besitzen, befohlen, schon im Frieden Mietverträge mit Pferdebesitzern abzuschliessen, um sich dadurch im Mobilmachungsfall ein geeignetes Reitpferd zu sichern. Welcher Batteriechef, möchte ich fragen, hat diesem Befehl entsprochen und diese Mietverträge seiner Offiziere kontrolliert? Soviel ich weiss, wird bei der Kavallerie bezüglich der zweiten Pferde dieser Vorschrift nachgelebt. Warum nicht bei uns? Können wir etwa auf Ackergäulen genügend rasch Stellungen rekognoszieren oder als Zielaufklärer geeignete Verwendung finden? Ich glaube nicht, dass das uns jemand ernstlich zumuten wollte.

Ich wiederhole, die Kontrolle der innern Arbeit der Batterien ist in unsern Wiederholungskursen eine ungenügende. Damit will ich nicht sagen, dass die Selbständigkeit unsrer Hauptleute eingeschränkt werde; allein, wer je unter dem Kommando eines peinlich genauen Vorgesetzten gestanden hat, weiss, dass dabei viel intensiver gearbeitet wird, als wenn der Instruierende sich selbst überlassen ist. Das liegt nun einmal in der menschlichen Natur und dagegen ist nur durch Pflichtbewusstsein in jeder Charge, sei es als Subaltern- oder als Stabsoffizier, anzukämpfen.

Hoffen wir, dass mit der neuen Militärorganisation nicht nur den Rekrutenschulen, sondern auch den Wiederholungskursen etwas vermehrte Beachtung geschenkt wird.

Am Schluss der Rekrutenschulen zeigt sich die Ausbildung des Mannes zum Soldaten, in den Wiederholungskursen aber soll man die Batterie als Ganzes auf ihren wirklichen Gefechtswert

prüfen können. Das ist die Krönung der Arbeit, die mit der Rekrutenausbildung begonnen wird, das ist aber niemals möglich, wenn im Wiederholungskurs das Fundament vernachlässigt wird, das die Rekrutenschule gelegt hatte.

### Die neuen Bestimmungen über die Heranbildung der Reserve- Offiziere in Frankreich.\*)

In Frankreich muss jeder Taugliche bedingungslos zwei Jahre präsent abdieneu. Künftighin kann daher jede militärische Laufbahn nur von der untersten Stufe — vom einfachen Soldaten an — begonnen werden. Dies gilt sowohl für den Offiziers- als für den Reserveoffiziersaspiranten. Hiedurch tritt der Charakter des französischen Reserveoffizierskorps in einen wesentlichen Gegensatz zu dem Charakter jener Reserveoffizierskorps, welche, mehr oder weniger nach deutschem Muster, aus dem sogenannten Einjährig-Freiwilligensystem hervorgehen. Während das System der Einjährig-Freiwilligen, speziell in Österreich, praktisch wenig verwendbare Elemente liefert und der allergründlichsten Remedur seit Jahrzehnten bedürftig ist, repräsentiert das neue französische System das vollkommenste, was zurzeit an Heranbildung der so ausserordentlich notwendigen Kategorie von Offizieren der Reserve besteht.

Am Schluss des ersten Ausbildungsjahres können sich alle Militärs zur Prüfung zum *Elève-officier de réserve* melden. Sie müssen sich gleichzeitig zur Ableistung von drei Waffenübungen (im Reserveverhältnisse) verpflichten. Falls die Zwischenvorgesetzten keine Einsprache aus Dienstesrücksichten gegen die Würdigkeit des Bewerbers zu erheben haben, erfolgt die Einberufung des Aspiranten zur Prüfung. Sie zerfällt in eine praktische militärische und eine theoretische Prüfung. Die praktische militärische Prüfung findet vor einer Jury des Militär-Territorialbereiches statt und erstreckt sich auf den Umfang, welcher zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses zum *Chef de section* (*peloton*) erforderlich ist. Die schriftliche Prüfung (Themen waffenweise vom Kriegsministerium festgestellt) umfasst ein Diktandum, eine Aufgabe aus der Arithmetik, aus der Geographie und Geschichte Frankreichs, sowie ein Thema über Uebungen (oder Felddienst, Organisation, Administration). Die schriftliche Prüfung findet bei der Zentralprüfungskommission in Paris statt, ist somit einheitlich.

Diese Erläuterungen vorausgeschickt, folgen wir nun einer Darstellung der „*Revue du Cercle*“

\*) Aus Nr. 47 Danzer's Armee-Zeitung abgedruckt.

Militaire\*, welche die neuen im September und Oktober dieses Jahres erlassenen Verordnungen übersichtlich zusammengefasst hat.

Die Namen der die Prüfungen erfolgreich absolvierten Aspiranten werden im „Journal Officiel“ verlautbart. Sämtliche Absolventen der Prüfung werden mit 1. Oktober zum Sergeant oder Maréchal de logis ernannt und werden bei der Truppe als überzählig geführt. Die Elèves officiers de réserve werden hierauf auf zirka 5 Monate in sogenannte Schulregimenter (régiments-écoles) eingestellt. In den Schulregimentern werden sie theoretisch und praktisch zu Zugkommandanten (beziehungsweise äquivalenten Funktionen) ausgebildet und mit den im Frieden und Kriege dem Reserveoffizier zufallenden Diensten vertraut gemacht. Die hierauf bezugnehmenden Bestimmungen wurden in der provisorischen Instruktion vom 28. September 1907 festgelegt.

Bei der Infanterie und Kavallerie beginnen die Kurse am 14. Oktober d. J. und endigen am 15. März 1908 für die Infanterie, am 25. März für die Kavallerie. Bei der Artillerie und dem Train dauern die Kurse vom 10. Oktober d. J. bis 20. März 1908.

Bei dem Genie Kursdauer vom ersten Montag im Oktober bis in die zweite Hälfte März 1908. Bei den administrativen Diensten der Intendanz währt der Kurs vom 21. Oktober bis 31. März 1908.

Die Aspiranten der Infanterie sind in 11 Abteilungen (pelotons) vereinigt, und zwar in:

- Amiens für das 1. und 2. Korps zirka 75 Aspiranten;
- Caen für das 3. und 4. Korps zirka 75 Aspiranten;
- Blois für das 5. und 9. Korps zirka 60 Aspiranten;
- Mézières für das 6. Korps zirka 100 Aspiranten;
- Epinal für das 7. Korps zirka 65 Aspiranten,
- Clermont-Ferrand für das 8., 12., 13. Korps und das Militärgouvernement von Lyon zirka 75 Aspiranten;
- Saint-Malo für das 10. und 11. Korps zirka 70 Aspiranten;
- Grenoble für das 14. und 15. Korps zirka 70 Aspiranten;
- Montauban für das 16., 17. und 18. Korps zirka 70 Aspiranten;
- Coléah für das 19. Korps und die Division von Tunis zirka 70 Aspiranten;
- Toul für das 20. Korps zirka 60 Aspiranten;

Die Aspiranten der Kavallerie\*) sind in zwei Gruppen eingeteilt:

- Châlons-sur-Marne für das 11. und 16. Dragoner-, 6., 10., 11. und 21. Chasseur-, 1., 4. und 5. Husarenregiment;

\*) Aspiranten aus andern Regimentern sollen sich nicht gemeldet haben.

Lunéville für das 1., 5., 6., 9., 10., 11. und 13. Kürassier-, 7., 10., 12., 14., 15., 17., 18., 19., 22., 23., 24., 26., 27., 30. und 31. Dragonerregiment.

Die Aspiranten der Feldartillerie sind in vier Gruppen vereinigt:

- Nîmes für das 14., 15., 16. 17. Korps und die Division von Tunis;
- Poitiers für das 4., 9., 10., 11., 13., 18. Korps und das 1. und 2. Kolonialartillerieregiment;
- Besançon für das 5., 6., 20., 7., und 8. Korps;
- La Fère für das 1., 2., 3. Korps und das Militärgouvernement von Paris.

Die Aspiranten der Fussartillerie sind in zwei Gruppen vereinigt:

- Verdun für das 6., 7., 14., 20. Korps und das Militärgouvernement von Paris;
- Marseille für das 1., 3., 10., 11., 15., 18., 19. Korps, die Division von Tunis und das 3. Kolonialartillerieregiment.

Alle Aspiranten des Genie (sapeurs-mineurs, sapeurs de chemin de fer, aërostatiers, télégraphistes, conducteurs) sind in Versailles vereinigt, bilden eine Schule und sind dem 1. Genieregiment zugeteilt. Die Aspiranten des Trains vom 1., 3., 4., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 16. und 18. Korps (andere Aspiranten sollen sich nicht gemeldet haben) sind ebenfalls in Versailles vereinigt. Alle Aspiranten der Intendanzzweige sind in Vincennes vereinigt. Die nachträglich ernannten Aspiranten der Sanität wurden der 5. Sanitätssektion des Militärsitals Bégin in Saint-Mandé (Seine) in Verpflegung überwiesen.

Alle Schulabteilungen stehen in Verpflegung bei einem Truppenkörper (einer Anstalt) der Station.

Das Lehrpersonal: Bei den Infanteriepelotonen gewöhnlich 1 Stabsoffizier (Kommandant), 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants. Bei der Kavallerie: 1 Stabsoffizier, 1 Oberleutnant, 1 Adjutant (höherer Unteroffizier). Bei den Artillerie-, Genie- und Trainschulen: 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleute als Professoren, 2 Oberleutnants als Ausbilder, zugeteilte engagierte Unteroffiziere. Die Ausbildung der Aspiranten der Intendanzzweige erfolgt durch den Lehrkörper der Militär-Administrationsschule unter der Leitung des Kommandanten dieser Schule. Ueber Ansuchen können die Korpskommandanten die Abhaltung von Vorträgen durch Offiziere der Garnison bei den Ecoles-régiments gestatten.

Die Zahl der Offiziersaspiranten der Reserve ist pro 1907/08 folgende:

Infanterie, Kolonialinfanterie	736
Kavallerie	50
Feld-, Fuss-, Kolonialartillerie	124

Übertrag 910

	Übertrag	910
Genie		50
Train		26
Administrat. Dienstzweige der Intendanz		38
Sanität		19

Zusammen 1043

Es entfallen an Aspiranten auf 1 Infanterieregiment 4 bis 5, auf 1 Kavalleriebrigade 1, auf 1 Artillerieregiment zirka 3, auf 1 Genieregiment 7 und auf jede Traineskadron 1. Jener Truppenkommandant, in dessen Verpflegszuteilung sich eine Schulabteilung befindet, kann dieselbe zu solchen Uebungen heranziehen, welche den Aspiranten zur Belehrung dienen können. Andererseits hat er auch das erforderliche Mannschafts-, Pferde- und Uebungsmaterial dem Schulkommandanten zur Verfügung zu stellen.

Am Schluss des Ausbildungskurses werden jene Aspiranten, welche die vorgeschriebenen Abgangsprüfungen bestanden haben, zu Reserveleutnants ernannt. Als solche beenden sie hierauf ihr zweites Dienstjahr in ihrem Truppenkörper (ihrer Anstalt). Ueber Aspiranten, welche sich nicht eignen, ist dem Kriegsministerium Bericht zu erstatten, welches eventuell den Aspiranten zum Truppenkörper einrücken lässt. Von der Ernennung zum Unteroffizier an geniessen die Aspiranten alle Rechte und Gebühren nichtrengangierter Unteroffiziere (ausgenommen die Wohnungsgebühr). Sie werden separiert kaserniert. Sie tragen die Uniform des Unteroffiziers mit dem Streifenabzeichen der Elèves-officiers der Militärschule ihrer Waffe. Nach ihrer Ausmusterung können sie bis 1. April beurlaubt werden (zirka 1 bis 3 Wochen).

Zu bemerken wäre, dass die Anzahl der Reserveoffiziersaspiranten in diesem Jahre eine auffallend geringe ist und den Bedarf nicht zu decken vermag.

### Optischer Signaldienst bei einem Infanteriebataillon.

Im Anschluss an den Artikel über „Optische Signalisierung in der österreich-ungarischen Armee“ in Nr. 44 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ dürfte es vielleicht die Leser interessieren, dass auch im letzten Wiederholungskurs des Füs.-Bat. 28 Versuche mit optischen Signalscheiben und dem Morsealphabet gemacht worden sind.

Ursprünglich war geplant, diese Versuche bei allen 3 Bataillonen des 10. Infanterieregiments zu veranstalten. Infolge von Verzögerungen der Vorbereitungen wurden sie dann auf Bataillon 28 beschränkt. Ein Offizier dieser Truppe hatte eine „Anleitung über den optischen Signaldienst bei einem Infanteriebataillon“ ausgearbeitet, die sich im wesentlichen auf die Erfahrungen in

Deutschland, Oesterreich und der Schweiz (bei Beobachtern und Genietruppen) stützte. Der Kommandant des Bataillons 28 wird Interessenten gerne diese Anleitung zur Verfügung stellen.

Im Vorkurs wurden 2 Signaltrupps, bestehend aus je 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 6 Mann ausgebildet. Die Signalscheiben waren in verdankenswerter Weise von der Abteilung der Genietruppen zur Verfügung gestellt worden. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass die Soldaten grosses Interesse hiefür bezeigten, und da der Mechanismus der Signalisierung ein sehr einfacher ist, gelang es bald, sich auf Entfernungen von ca. 2—4 km leicht zu verständigen. Den beiden Trupps wurden täglich, sofern die Mannschaften von den andern Uebungen entbehrt werden konnten, vom Oberleitenden, der sich allerdings schon längere Zeit auch ausser Dienst damit beschäftigt hatte, Aufgaben, anfänglich ohne, später mit Gegenseitigkeit, gestellt.

Während der Regiments- und Brigadeübungen sollte nun die Brauchbarkeit dieser Trupps speziell erprobt werden. Leider wurden hiebei nun keine befriedigenden Resultate erzielt; der Grund lag hauptsächlich in der meist viel zu späten Absendung dieser Trupps. Dann war ja die Ausbildungszeit eine sehr kurze gewesen und endlich hatten auch Abkommandierungen der dazu bestimmten überzähligen Offiziere hemmend gewirkt. Beide Offiziere, denen die Sache ganz neu war, haben aber die feste Ueberzeugung gewonnen, die der Oberleitende schon längst besass, dass ein richtig organisierter optischer Signaldienst bei den Infanteriebataillonen sehr wohl möglich sei und für die Truppenführung erhebliche Vorteile bieten würde.

Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn auch andre Einheiten solche Versuche anstellen würden.

Hauptmann R.

### Eidgenossenschaft.

Versetzungen und Kommando-Uebertragungen. (Kanton Zürich.) a. Zum Kommandant des Bataillons 122 Ldw. I. Aufgebot Major Lienhard, Fritz, in Zürich, bisher Kommandant des Bataillons 62.

b. Zum Kommandant des Bataillons 62 Auszug unter Beförderung zum Major Werdmüller, Fritz, in Zürich, bisher Hauptmann und Adjutant des Bataillons 63.

Ernennungen. Zu Leutnants wurden ernannt: a) der Feldartillerie: Isler, Paul, in Pfäffikon. Syz, Harry, in Zürich. Stadler, Emil, in Uster. Lehr, Karl, in Zürich. Guyer, Hans, in Zürich. Kramer, Alfred, in Zürich. Bach, Albert, in Zürich. Müller, Jakob, in Dinhard. b) der Positionsartillerie: Bänninger, Othmar, in Zürich. Kessler, Daniel, in Basel. Hartmann, Alexander, in Basel. Eckenstein, Ernst, in Basel.

Ernennungen. (Kanton Basel-Stadt). Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Rudolf Leupold, Wilhelm Münch, Friedrich Müller, Jakob Oeri, Albert